

65

STADT ROSENFELD
ZOLLERNALBKREIS

Satzung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Unter den Eichen" in Leidringen

Aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO für Baden -
Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen wird die 2. Ände-
rung des Bebauungsplanes "Unter den Eichen" im Stadtteil Leidrin-
gen als Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend
bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist und
zwar:

Lageplan vom 14. September 1989, gefertigt von
Architekt Wilh. Ruoff, Rosenfeld-Leidringen.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der
Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Rosenfeld, den 15. Februar 1990



Bürgermeister

Bekanntmachung: 01.05.1990 OH/10

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15. Februar 1990
Anwesend: Der Bürgermeister und 22 Gemeinderäte; Normalzahl: 24
Beurlaubt: Stadträte Blocher u. Sülzle
Stadtrat Ernst Schatz ab 19.45 Uhr anwesend
Außerdem anwesend: OV Maurer, Seemann, STAR Benkendorf,
Herr Keller, Stadtbaumeister Sommerer und Schriftführer
StA Kühlwein

§ 36

Beg.: 19.00 Uhr
Ende: 23.15 Uhr

Öffentlich

**Bebauungsplanänderung "Unter den Eichen", Leidringen
- Satzungsbeschluß-**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. September 1989 beschlossen, den Bebauungsplan "Unter den Eichen" im Stadtteil Leidringen im vereinfachten Verfahren zu ändern. Die bisher im Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 2632/3 und 2632/4 geplanten Stellplätze sollten dabei auf 2 reduziert werden.

Mit den beiden Grundstücksnachbarn wurde die Änderung besprochen, ebenso wurde das Landratsamt Zollernalbkreis informiert. Bedenken sind keine eingegangen. Der Straßenausbau ist zwischenzeitlich auch abgeschlossen.

Beschlußvorschlag:

Die Bebauungsplanänderung "Unter den Eichen" im Stadtteil Leidringen wird als Satzung beschlossen.

Ohne weitere Aussprache wird daraufhin einstimmig

beschlossen,

aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO für Baden -
Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen die 2. Änderung des
Bebauungsplanes " Unter den Eichen " im Stadtteil Leidringen als
Satzung zu erlassen:

Diesen Auszug beglaubigt:

Den _____

Bürgermeister

Stadt Rosenfeld

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **15. Februar 1990**
Anwesend: Der Bürgermeister und **22** Gemeinderäte; Normalzahl: **24**
Beurlaubt: **Stadträte Blocher u. Sülzle**
Stadtrat Ernst Schatz ab 19.45 Uhr anwesend
Außerdem anwesend: **OV Maurer, Seemann, StAR Benkendorf,**
Herr Keller, Stadtbaumeister Sommerer und Schriftführer
StA Kühlwein

§ 36

Beg.: 19.00 Uhr
Ende: 23.15 Uhr

Öffentlich

§ 1

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar:

Lageplan vom 14. September 1989, gefertigt von Architekt Wilhelm Ruoff, Rosenfeld-Leidringen.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen entsprechend eingezeichnet sind.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

z. d. A.

Diesen Auszug beglaubigt:

Den **9. 03. 90**



Bürgermeister